

Der Winter ist immer eine Zeit, in der wir verstärkt die Nähe und Geborgenheit unserer Mitmenschen, unserer Lieben, unserer Familie suchen.

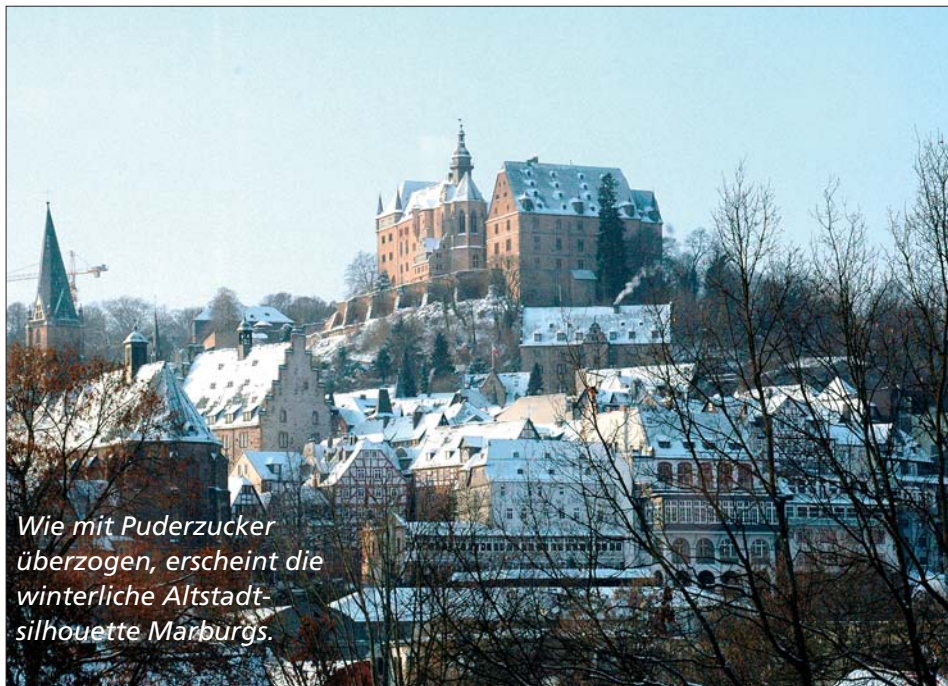
Geborgenheit, Sicherheit, gegenseitige Unterstützung und Förderung der Selbsthilfe sind auch die Grundgedanken der Genossenschaften. Die Wurzeln des Genossenschaftswesens in Deutschland liegen bereits in der Mitte des 19. Jahrhunderts, als es darum ging, eine spezielle Not der Bevölkerung durch gemeinsames Handeln zu bewältigen. Im Verlauf der letzten 150 Jahre wurden so oft die Lebensbedingungen der Menschen in Deutschland verbessert.

## Gemeinnutz vor Eigennutz!

Genossenschaften leben immer von dem Willen der Mitglieder, die speziellen Herausforderungen durch gemeinsames Handeln zu bewältigen. Gemeinnutz steht hier vor Eigennutz.

*"Genossenschaften sind immer das, was menschliche Einsicht, geistige Kraft und persönlicher Mut aus ihnen machen."*  
Friedrich-Wilhelm Raiffeisen  
(1881)

Schon im Mittelalter entwickelten sich gemeinschaftliche Zusammenschlüsse für einen gemeinsamen Zweck: eine Genossenschaft, um einen Deich zu erhalten, die Knappschaften im Bergbau, oder im Alpenraum die Alpgenossenschaften. Die moderne Genossenschaftsbewegung begann 1844 in Nordengland mit der ersten eigenständigen Arbeiter-Genossenschaft der dortigen Baumwollspinnerinnen. Als Ein-



*Wie mit Puderzucker überzogen, erscheint die winterliche Altstadt-silhouette Marburgs.*

kaufgenossenschaft sollte sie durch ihre größere Marktmacht niedrigere Preise garantieren.

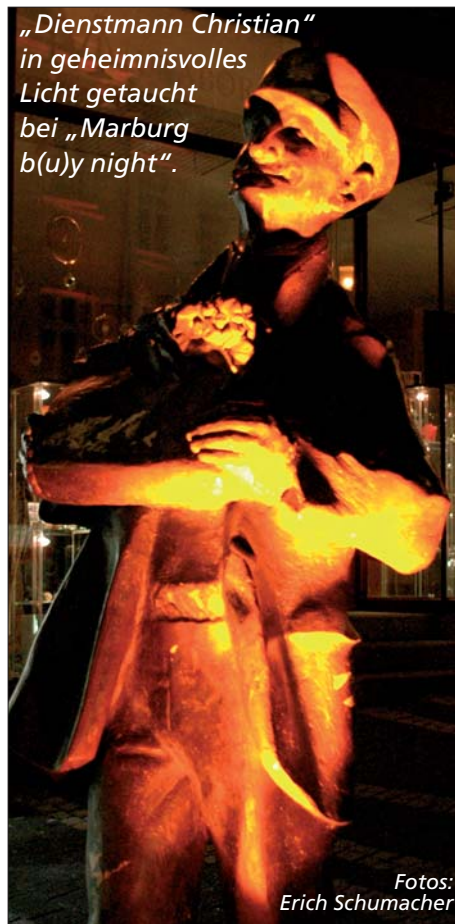
Im deutschsprachigen Raum rief 1847 Friedrich Wilhelm Raiffeisen

den ersten Hilfsverein zur Unterstützung der Not leidenden ländlichen Bevölkerung ins Leben. Er gründete einen Darlehnskassenverein und nach den Grundsätzen der Selbsthilfe, Selbstverwaltung und Selbstverantwortung entstand ein „Vorschussverein“, Vorläufer der heutigen Volksbanken.

Auch die Wohnungssituation war Ende des 19. Jahrhunderts desolat, in den rasch wachsenden Städten waren die Wohnungen zu teuer, durch Untervermietung überbelegt und hygienisch unzureichend. Die ersten selbsthilfegestützten Genossenschaften im Wohnungsbereich entstanden.

Sozial verträgliche Mieten, die Betreuung älterer Mitglieder, die Entwicklung zeitgemäßer Dienstleistungen oder die schrittweise Verbesserung der Wohnbedingungen der Mitglieder, all dieses zeigt, wie aktuell und für die Menschen nützlich die Genossenschaftsbewegung bis in die heutige Zeit ist.

Eine demokratisch organisierte Selbsthilfeeinrichtung ist auch unse-



*„Dienstmann Christian“ in geheimnisvolles Licht getaucht bei „Marburg (u)y night“.*

Fotos:  
Erich Schumacher

Lesen Sie weiter  
auf der nächsten Seite

Fortsetzung von  
der ersten Seite:

re Wohnungsbaugenossenschaft. Mitglied wird man durch den Erwerb von Geschäftsanteilen. Man wird also Miteigentümer der Genossenschaft. Im Mittelpunkt steht die soziale Mitverantwortung.

Die Förderung unserer Mitglieder durch eine sichere Wohnraumversorgung bei sozial verantwortbarer Miete ist unser Zweck. Die Übernahme von Kleinreparaturen ist ein klarer Vorteil für die Mitglieder und bei anderen Vermietern nicht selbstverständlich. Als Mitglied hat man Mitspracherecht und Stimmrecht bei der jährlich stattfindenden Mitgliederversammlung.

Die Genossenschaft hat ihren Mitgliedern gegenüber einen Förderauftrag. Die erwirtschafteten Überschüsse bleiben in vollem Umfang in der Genossenschaft und werden im Rahmen des Förderauftrags wieder investiert, z. B. in Modernisierungen. Reine Gewinnbestrebungen, wie z. B. bei einem Privatvermieter, bestehen nicht.

Die Marburger Spar- und Bauverein eG wünscht sich, dass den Bewohnern unserer Häuser wieder vermehrt bewusst wird, dass sie Teil der Genossenschaft mit allen dazugehörigen Rechten und Pflichten sind. Besonders das Mitspracherecht bei der Mitgliederversammlung sollte mehr genutzt werden und vor allem den vielen jüngeren Menschen sagen wir: Bringen Sie sich ein mit Ihren Ideen und Ihrem Engagement und halten Sie den Genossenschaftsgedanken lebendig.

## Breitband-Kabelfernsehen

Meldungen über ein geplantes Abschalten der gewohnten Fernsehversorgung haben manche Mieter verunsichert. Den Mietern unserer Genossenschaft, die über ein Breitbandkabelnetz der Fa. Unitymedia angeschlossen sind, geben wir folgende Information: Betreiber der Hausverteileranlage ist Unitymedia. Es werden Fernseh- und Hörfunkprogramme im analogen Signalbereich zur Verfügung gestellt. Hierzu werden monatliche Breitbandkabelgebühren erhoben, die als Betriebskosten auf die Wohnungen umgelegt werden.

Für das Jahr 2012 ist bundesweit geplant, die Ausstrahlung des analogen Fernsehens einzustellen. Unitymedia plant derzeit, weiterhin ein bestimmtes Grundversorgungspaket, zumindest für eine gewisse Zeit, als analoges Signal auszustrahlen und würde dazu eigens das digitale Signal für eine Grundversorgung in ein analoges Signal wieder umwandeln. Dies soll Mietern entgegenkommen, die neue Technologien nicht wünschen oder keine neuen Geräte beschaffen möchten, neben der einmaligen Freischaltgebühr von 19,95 Euro (derzeitiger Stand).

Die Unitymedia-Breitbandkabelanlage bietet außerdem die mögliche Freischaltung eines Internetanschlusses (mit geringer Leistungsstärke), womit keine weiteren monatlichen Kosten verbunden sind, außer einer einmaligen Freischaltgebühr in Höhe von 39,00 Euro (derzeitiger Stand, inklusive Hardware). Ebenso ist bereits heute die Frei-

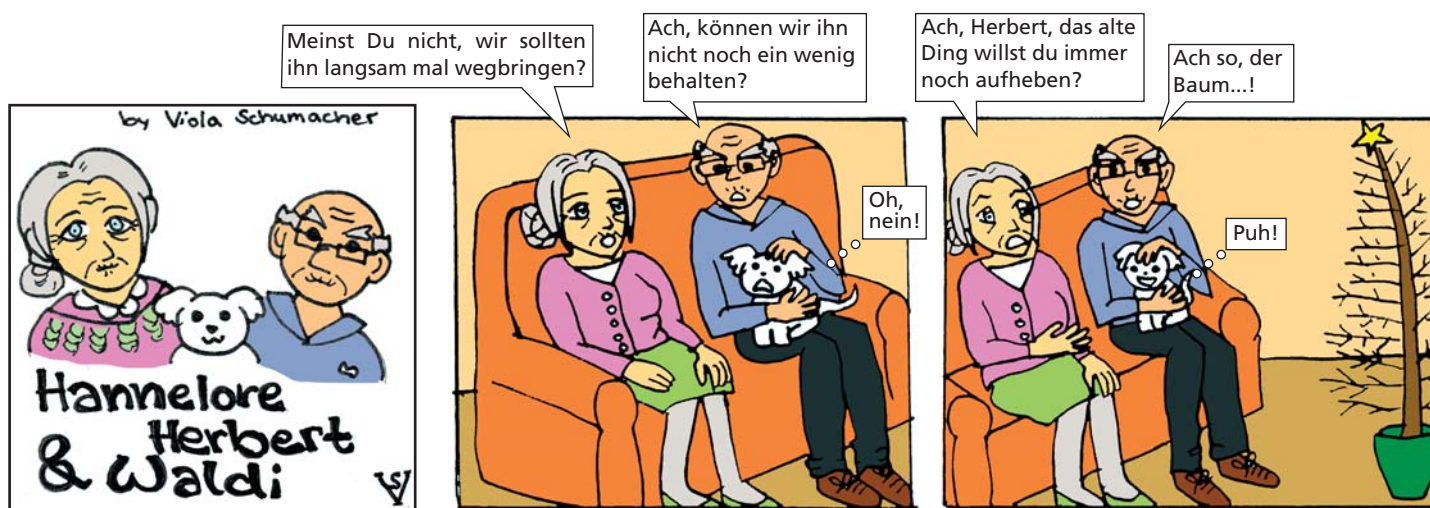
schaltung des digitalen Fernsehens möglich, gegen eine einmalige Freischaltgebühr in Höhe von 19,95 Euro (derzeitiger Stand, inklusive Hardware). Diese Freischaltungen müssen direkt zwischen Mieter und Unitymedia erfolgen. Für beide Produkte gleichzeitig beträgt die einmalige Gebühr 49,00 Euro nach derzeitigem Stand.

Darüber hinaus bietet Unitymedia die Möglichkeit des Telefonierens, zusätzliche fremdsprachige Fernseh- und Hörfunkprogramme oder spezielle „Kinokanäle“ in verschiedenen Angebotspaketen.

Autorisierter Ansprechpartner für Unitymedia ist exklusiv Andreas Velmeden, Heinrich-Schneider-Str. 2, 35260 Stadtallendorf, Tel. 06429 / 226355, oder 0800-6631000 (kostenlos), Mobil: 0176 660 55 880, der für Beratung und Vertrieb zur Verfügung steht und bei Problemen vor Ort hilft. Andreas Velmeden betreut unseren Unitymedia-Kundenstamm, auf eventuelle Anrufe oder Ansprachen Dritter, die angeblich im Namen von Unitymedia auftreten, müssen Sie nicht reagieren.

Unitymedia informiert, dass bei separat zwischen Bewohner und Unitymedia geschlossenen Verträgen für z. B. schnelles Internet, Telefonie und ähnliches, in der Regel keine besonders langen Kündigungsfristen vereinbart werden, was die zusätzlichen Angebotspakete auch für Bewohner attraktiv machen sollen, die mit ihrem Wohnort flexibel sein möchten (z. B. Studierende).

*Siehe auch Info letzte Seite.*



## Wir gratulieren unseren Mietern, die in 2010 Geburtstag hatten:



Aleahmad, Karin	65 J.
Kober, Doris	65 J.
Drobnic, Dragica	65 J.
Hanß, Anneliese	65 J.
Lauterberg, Bärbel	65 J.
Dunker, Elisabeth	65 J.
Link, Isolde	70 J.
Drobnic, Bogomir	70 J.
Dommermuth, Ursula	70 J.
Zurmühl, Elfriede	70 J.
Groh, Karin	70 J.
Nau, Helmut	75 J.
Lauer, Christian	75 J.
Frese, Desanka	75 J.
Debelius, Heinrich	75 J.
Kühn, Christel	75 J.
Stanehl, Käthe	80 J.
Mattern, Karl-Heinz	80 J.
Pfeiffer, Werner	80 J.
Davydov, Mykhaylo	80 J.
Prieler, Lisbeth	90 J.
Balzer, Anni	90 J.
Siegert, Elisabeth	92 J.
Hartmann, Anneliese	94 J.



## Hausmeister

Die Hausmeister sind für Sie da:

**Montag bis Donnerstag**  
von 8.00 Uhr - 13.00 Uhr und  
von 14.00 Uhr - 16.30 Uhr  
**Freitag von 8.00 Uhr - 12.30 Uhr.**

Wir möchten Sie bitten, alle Reparaturmeldungen in der Zentrale unserer Geschäftsstelle zu melden. Es werden dann kurzfristig Termine vereinbart.

## Gedenken an unsere verstorbenen Mitglieder



### Frau Anneliese Böhm

verstorben am 24. Mai 2010

### Frau Ursula Klein

verstorben am 27.08.2010

### Frau Käthe Loll

verstorben am 09.09.2010

### Frau Luise Ujec

verstorben am 18.09.2010

### Frau Elisabeth Rinn

verstorben am 08.10.2010

### Herrn Eugen-Georg Ebert

verstorben am 13.10.2010

### Herrn Gustav Tomzik

verstorben am 24.10.2010

## Entsorgung der Weihnachtsbäume

Wir bitten alle Mieter die Weihnachtsbäume nicht wild zu entsorgen. Die Stadt Marburg bietet jedes Jahr ein kostenloses Abholen der Bäume an. Die Termine entnehmen Sie bitte der Tagespresse. Dies gilt ebenfalls für Weihnachtsbäume in Pflanztöpfen. Diese dürfen nicht in den Garten der Genossenschaft gepflanzt werden.

Wir möchten Ihnen ein paar Tipps zum gefahrlosen Umgang mit dem Weihnachtsbaum geben:

- Weihnachtsbäume mit Wachskerzen dürfen nicht unbeaufsichtigt sein und nicht in der Nähe von brennbaren Gegenständen stehen (z. B. Gardinen, Polstermöbel).
- Die Kerzen müssen genügend Abstand zu den Ästen haben.
- Für den Notfall sollte ein Eimer mit Wasser in der Nähe stehen.
- Eine stabile Halterung für den Tannenbaum ist wichtig.
- Bei elektrischer Beleuchtung sollte unbedingt auf die Prüfsertifikate geachtet werden. Billig-Lichterketten haben oft keine Sicherheitsprüfung.

## Öffnungszeiten zum Jahreswechsel

Unsere Geschäftsstelle ist vom **24. Dezember 2010 bis einschließlich 05. Januar 2011 geschlossen.**

Bei Gas-, Heizungs- und Wasserinstallations-Notfällen wenden Sie sich bitte an

**Fa. Sonnenschein,**  
**Telefon 06421 - 95000**

**Fa. Dörr,**  
**Telefon 06421 - 931120**

**Fa. HMS Löser,**  
**Telefon 06421 - 360 393**  
**oder 0172 - 575 54 24**

Bei Elektroinstallations-Notfällen wenden Sie sich bitte an

**Fa. Gläser,**  
**Telefon 06421 - 83568**

Unsere Mieter der Häuser

**Cappeler Str. 7 - 21**

bitten wir bei Notfällen die

**Tel.-Nr. 06421 - 167 480**

**(HSB GmbH, Hausverwaltung)**

anzurufen, oder sich an oben genannte Firmen direkt zu wenden.

Zusätzlich bleibt der Anrufbeantworter in unserer Geschäftsstelle geschaltet.



## Internet und E-Mail-Adresse

Sie finden uns im Internet unter [www.Marburger-Bauverein.de](http://www.Marburger-Bauverein.de)

Unsere E-Mail-Adresse:  
[office@Marburger-Bauverein.de](mailto:office@Marburger-Bauverein.de)

## Wohnungsmarkt

Aktuelle Wohnungsangebote der Genossenschaft können über die Geschäftsstelle zu den üblichen Geschäftszeiten erfragt werden.

## Wichtige Information von Unitymedia:

### Staatliche Verordnung zur Kanalbelegung im analogen Kabel

Aufgrund zwingender gesetzlicher Vorgaben müssen alle Kabelnetzbetreiber die analoge Nutzung der Kanäle S04 und S05 bis spätestens Ende des Jahres beenden. Ziel der Maßnahme ist die Vermeidung möglicher Störungen beispielsweise des Flugsicherungsfunks gemäß Sicherheitsfunk-Schutzverordnung (SchuTSEV). Unitymedia wird daher die beiden Kanäle zum Jahreswechsel digitalisieren. Dies führt je nach Wohnort zu unterschiedlichen Kanalumbelegungen im analogen Fernsehangebot, über die Unitymedia zeitnah informieren wird. Kunden mit digitalem Kabelanschluss müssen auch in Zukunft nicht auf die betroffenen Sender verzichten.

## Haustür schließen, nicht abschließen!

Haustüren in Mehrfamilienhäusern sind zu schließen, aber nicht abzuschließen, dies verlangen die Brandschutzbestimmungen. Der Schutz von Leben und Gesundheit, im Falle eines Brandes, hat Vorrang vor einem Sicherheitsinteresse gegenüber Diebstahl. Das Treppenhaus stellt einen Rettungsweg dar und dieser ist nur gegeben, wenn die Haustür nicht versperrt ist.

Dazu kommt, dass das Einlassen einer Person (z. B. Arzt) per elektrischem Türöffner aus der Wohnung heraus nur funktioniert, wenn die Haustür nicht abgeschlossen ist. Zusätzliche Hinterausgangstüren sind nicht betroffen. Diese können und sollten abgeschlossen werden.



## Mietsachschaden über Private Haftpflichtversicherung abdecken

Ein absolutes Muss für jeden Mieter ist der Abschluss einer privaten Haftpflichtversicherung. Sie sollte daher in keinem Haushalt fehlen.

Im Rahmen der privaten Haftpflicht sind auch Mietsachschäden mitversichert. Das können sein: Schäden an gemieteten Wohnräumen und sonstigen zu privaten Zwecken gemieteten Räumen in Gebäuden. Etwa die Beschädigung von Badkeramik, Türen, Wänden und Fußböden. Eine private Haftpflichtversicherung schützt auch bei kleineren Schäden, die der Versicherte, seine Kinder oder andere Familienmitglieder am Eigentum des Vermieters verursacht haben.

Einige Versicherungen bieten auch Versicherungsschutz für Mobiliar in angemieteten Ferienhäusern oder Hotelzimmern. Nicht versichert sind Haftpflichtansprüche durch Abnutzung, Verschleiß und übermäßige

Beanspruchung. Ebenfalls nicht abgedeckt sind Schäden an der Verglasung der Wohnung. Eine spezielle Glasversicherung wäre hier empfehlenswert.

Auch wenn Mietschäden in allen momentan angebotenen Haftpflichtversicherungen als Standard eingebunden sind, sollte der Versicherungsnehmer auf eventuelle Ausschlussklauseln achten (z. B. für Außenflächen) und besonders darauf, dass die vereinbarte Deckungssumme im Ernstfall ausreichend hoch ist. So gelten z. B. vereinbarte Deckungssummen für Personen- und Sachschäden nicht immer automatisch für Mietschäden, sondern enthalten dafür häufig eine abweichende, niedrigere Obergrenze. Außerdem greift die eigene private Haftpflichtversicherung nur dann, wenn der Schaden fahrlässig, jedoch nicht vorsätzlich herbeigeführt wurde.

## Schuhe im Treppenhaus

Die kalte und nasse Witterung im Winter führt dazu, dass viele Mieter ihre Straßenschuhe oder Stiefel im Treppenhaus abstellen.

Hierbei ist zu beachten, dass die Schuhe keine Geruchsbelästigung für die Mitbewohner darstellen dürfen, sie dürfen nicht so abgestellt sein, dass sie eine Unfallgefahr darstellen, und sie dürfen nicht die Flure als Fluchtwege bei Gefahr verstellen.



### Impressum:

#### Mieterzeitung

Informationen von der Marburger Spar- und Bauverein eG

Herausgeber: Marburger Spar- und Bauverein eG, Ockershäuser Allee 7a, 35037 Marburg, Tel. (06421) 16960-0, Fax (06421) 16960-16

Redaktion und Gestaltung: Schumacher Informations-Design, Eisenstr. 7, 35039 Marburg, Tel. (06421) 63786, Mail: schumacher.id@web.de

Druck: Druckhaus Marburg, Im Rudert 13, 35043 Marburg-Cappel, Tel. (06421) 9503-0, Mail: info@druckhaus-marburg.de